

PRESSEMELDUNG

STAATSANWALTSCHAFT ERFURT STELLT ERMITTLUNGEN GEGEN ROLF ROMBACH EIN.

AUSLÖSER WAR EINE STRAFANZEIGE DES INZWISCHEN ENTLASSENEN INSOLVENZVERWALTERS DES FC ROT-WEISS ERFURT.

ERMITTLUNGEN WEGEN FEHLENDEN TATVERDACHTES GEMÄSS § 170 ABS.2 STPO IN ALLEN ANZEIGEPUNKTEN VOLLSTÄNDIG EINGESTELLT.

ROLF ROMBACH: „IM HERZEN IMMER EIN ROT WEISSER.“

Erfurt, 13. Juni 2023 – Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat das Ermittlungsverfahren gegen Rolf Rombach eingestellt.

Auslöser war eine umfangreiche Strafanzeige des zwischenzeitlich vom Insolvenzgericht entlassenen Insolvenzverwalters von Rot-Weiß, Volker Reinhardt.

Dieser behauptete dort, Rolf Rombach hätte sich während seiner Zeit als Präsident von RWE des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht sowie der Untreue strafbar gemacht. Im Übrigen habe Rombach Volker Reinhardt in strafrechtlich relevanter Weise falsch verdächtigt und in der Öffentlichkeit verleumdet.

Über die Strafanzeige wurde Ende 2022 durch die Medien umfassend berichtet. Insbesondere in der Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks nahmen die Vorgänge breiten Raum ein, nachdem die umfangreiche Strafanzeige zeitgleich mit ihrer Einreichung bei der Staatsanwaltschaft Erfurt dem MDR exklusiv zur Berichterstattung vorlag.

Jetzt hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachtes gemäß § 170 Abs.2 StPO in allen Anzeigepunkten vollständig eingestellt.

PRESSEMELDUNG

„Ich habe das Ergebnis der strafrechtlichen Bewertungen der Staatsanwaltschaft Erfurt zur Kenntnis genommen. Ganz bewusst hatte ich von einer Akteneinsicht oder einer eigenen Stellungnahme zu den behaupteten Sachverhalten Abstand genommen. Dass die Staatsanwaltschaft bereits allein unter Zugrundelegung des Sachvortrages des RA Reinhardt das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdaches in allen Anzeigepunkten verneint, bestätigt meine bisherigen Erfahrungen in den rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem vormaligen Insolvenzverwalter.“

Rombach ist überzeugt, dass mit dem Verwalterwechsel Rot-Weiß Erfurt nunmehr gute Chancen hat, über einen Insolvenzplan in naher Zukunft das Insolvenzverfahren beenden zu können.

„Der von Volker Reinhardt Ende letzten Jahres dem Insolvenzgericht vorgelegte Insolvenzplan war nicht nur wegen des fehlenden Vertrauens der Gläubiger in die Person des Verwalters ohne Umsetzungschance, sondern er war in zentralen Punkten rechtsfehlerhaft, worauf ich bereits im Vorfeld hingewiesen hatte, damit der Verwalter diese Fehler beseitigen kann. Aber nichts dergleichen ist passiert.“

Rolf Rombach will auch nach dem Insolvenzverfahren den Verein weiter unterstützen und ihm hilfreich zur Seite stehen. Rolf Rombach: „Im Herzen werde ich immer ein Rot Weißer sein.“



Pressekontakt

Rolf Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de